



GEMEINDE DEUTSCH SCHÜTZEN-EISENBERG

7474 Deutsch-Schützen, Untere Hauptstraße 24 Bez. Oberwart, Bgld.

Tel. 0 33 65 / 22 25, Fax 0 33 65 / 22 25-4

e-mail: post@deutsch-schuetzen-eisenberg.bgld.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 15. Dezember 2023 über die Ausschreibung einer **Kanalbenutzungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idGF., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idGF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr pro Kanalanschluss	86,77 Euro
b) pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG	0,66 Euro
c) Personenbeitrag pro Person jährlich (gilt pro Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz)	16,43 Euro
d) Wasserverbrauch des Vorjahres bis 150 m ³ je m ³	0,53 Euro
ab 151 m ³ Wasserverbrauch je m ³	0,044 Euro

Für Gebäude ohne Wasserzähler bzw. bei Gebäuden mit eigener Wasserversorgung wird pro Person ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro Jahr (entspricht dem Jahresdurchschnittsverbrauch pro Person in der Gemeinde) als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

Als Stichtag für die im Haushalt gemeldeten Personen wird der 1.1. , 1.4. , 1.7. , und 1.10. des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. Dezember 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Wachter Franz

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023